

99123002092000, 99123002092000

Verschmelzung von Flurstücken anfragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/380214008/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002092000, 99123002092000
Leistungsbezeichnung I	Verschmelzung von Flurstücken anfragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Liegenschaftskataster, zusammenlegen, Grundstück, Verschmelzung, Flurstück, Kataster, Änderung Grundstücksgrenze, arrondieren, vereinigen, Grundstücksgrenze, Vereinigungsantrag, Arrondierung, Amt für Bodenmanagement, Verschmelzungsantrag, Grenze, Vereinigung, Flurstücksgrenze, zusammenfügen, Zusammenlegung, verschmelzen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Verschmelzung (092)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VermGeoInfGHEV6P10 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VermGeoInfGHEV6P10
Teaser	Wenn Sie Grundstückseigentümerin beziehungsweise Grundstückseigentümer sind, können Sie zwei Flurstücke, die im Grundbuch unter derselben laufenden Nummer geführt werden und eine gemeinsame Grenze aufweisen, zu einem Flurstück verschmelzen lassen
Volltext	Die Verschmelzung ist ein katastertechischer Vorgang, bei dem zwei oder mehr Flurstücke, die im Grundbuch als ein Grundstück nachgewiesen sind, im Liegenschaftskataster zu einem Flurstück zusammengefasst werden. Das neue Flurstück erhält eine neue Flurstücksnummer. Eine entsprechende Fortführung des Liegenschaftskatasters ist dem Grundbuchamt mitzuteilen, da diese für die Bestandsangaben des Grundbuchs von Bedeutung ist. Die Voraussetzungen für eine Verschmelzung sind: Mehrere Flurstücke, die im Grundbuch unter derselben laufenden Nummer geführt werden und eine gemeinsame Grenze aufweisen, können zu einem Flurstück verschmolzen werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Im Fall der Bevollmächtigung: • Vorlage der entsprechenden Vollmacht
Voraussetzungen	Mehrere Flurstücke, die im Grundbuch unter derselben laufenden Nummer geführt werden und eine gemeinsame Grenze aufweisen, können zu einem Flurstück verschmolzen werden. Werden die Flurstücke nicht unter derselben laufenden Nummer im Grundbuch geführt, muss vorher eine Vereinigung im Grundbuch beantragt werden.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Nach Erhalt der Anfrage erfolgt eine Beratung. • Die Voraussetzungen für die Verschmelzung werden geprüft. • Anschließend wird die Verschmelzung im Kataster vollzogen. • Schriftliche Bekanntgabe mittels Fortführungsmitteilung
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Werden die Flurstücke nicht unter derselben laufenden Nummer im Grundbuch geführt, muss vorher eine Vereinigung im Grundbuch beantragt werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen die Fortführungsmitteilung
Kurztext	• Flurstücke Verschmelzung • Zwei Flurstücke, die im Grundbuch unter derselben laufenden Nummer geführt werden und eine gemeinsame Grenze aufweisen, können zu einem Flurstück verschmolzen werden. • Beauftragen können folgende Personen: • Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer, • durch oben genannten Personenkreis bevollmächtigte Personen

Modul	Sachverhalt
	• Detailfragen müssen gegebenenfalls mit der beauftragenden Person durch das Amt für Bodenmanagement geklärt werden. • Zuständig sind: Ämter für Bodenmanagement
Ansprechpunkt	Ämter für Bodenmanagement https://hvbh.hessen.de/ueber-uns/dienststellen https://hvbh.hessen.de/ueber-uns/dienststellen
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Request merger of parcels, Verschmelzung von Flurstücken anfragen